

Notfalldaten auf Ihrer Gesundheitskarte

Transparenter Überblick für Mediziner



Im Notfall muss ein Arzt schnell die richtigen Entscheidungen treffen. Ihre medizinischen Notfalldaten auf Ihrer Gesundheitskarte helfen dabei.

Warum gibt es Notfalldaten?

Wenn Sie in eine medizinische Notsituation geraten, z. B. nach einem Unfall in ein Krankenhaus eingeliefert werden, zählt jede Minute. Dabei weiß der Arzt von Ihnen als Patient in der Regel sehr wenig. Meist werden Sie selbst nicht alle Angaben über Ihren Gesundheitszustand parat haben, oder in der Lage sein, darüber vollständig Auskunft zu geben. Für die richtige Behandlung sind aber Informationen über chronische Erkrankungen, regelmäßig eingenommene Medikamente oder Allergien ganz wesentlich, um Komplikationen zu vermeiden. Mit den Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) hat das medizinische Personal damit im Fall der Fälle schnell einen Überblick über wichtige Gesundheitsdaten.

Was genau sind Notfalldaten?

Die Notfalldaten beinhalten:

- Chronische Erkrankungen und wichtige frühere Operationen
- Regelmäßig eingenommene Medikamente
- Allergien und Unverträglichkeiten
- Wichtige medizinische Hinweise wie z.B. Schwangerschaft oder Implantate
- Kontaktdaten von Angehörigen, die benachrichtigt werden sollen
- Kontaktdaten Ihrer behandelnden Ärzte

Diese Angaben können auch hinterlegt werden:

Der Aufbewahrungsort

- Ihres Organspendeausweises
- Ihrer Patientenverfügung
- Ihrer Vorsorgevollmacht

Speicherung freiwillig

Ob Sie Ihre Notfalldaten speichern lassen wollen oder nicht, entscheiden nur Sie. Die Anwendung ist für Patienten freiwillig. Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und mit Ihrer Einwilligung, die Sie mündlich gegenüber dem Arzt erklären, werden Notfalldaten erstellt. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung Ihrer Notfalldaten durch Ärzte in Praxen oder Krankenhäusern, die an der vertragsärztlichen Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die Praxis oder das Krankenhaus über eine sichere Anbindung an die Telematikinfrastruktur verfügt.

Recht auf Datenlöschung

Sollten Sie irgendwann Ihre Notfalldaten nicht mehr nutzen wollen, haben Sie das Recht auf vollständige Löschung der Notfalldaten. Dazu müssen Sie die Einwilligung gegenüber einem zugriffsberechtigten Arzt oder Einrichtung widerrufen und dem Löschen zustimmen.



So werden Notfalldaten angelegt:

Notfalldaten werden auf Ihren Wunsch von einem Arzt auf die elektronische Gesundheitskarte geschrieben und dort gespeichert. Sprechen Sie Ihren Arzt oder das medizinische Personal im Krankenhaus bei Ihrem nächsten Besuch darauf an. Ihr Arzt wird Ihre Einwilligung dokumentieren und mit Ihnen gemeinsam Punkt für Punkt alle relevanten Angaben durchgehen. Sie werden dann auf Ihrer Gesundheitskarte und in der Patientendokumentation der Praxis bzw. des Krankenhauses gespeichert.

Für das Schreiben, Lesen und Löschen der Notfalldaten ist es erforderlich, dass Ihre Gesundheitskarte vorliegt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Der Gesetzgeber hat genau festgelegt, wer auf Ihre Notfalldaten unter welchen Voraussetzungen wie zugreifen darf. Dabei wird unterschieden, ob jemand Ihre Notfalldaten nur lesen oder auch schreiben (inklusive aktualisieren) und löschen darf.

Jede medizinische Berufsgruppe hat einen eigenen spezifischen elektronischen Heilberufsausweis mit unterschiedlichen Zugriffsrechten (siehe Tabelle Seite 3).

Bei einer normalen medizinischen Behandlung muss Ihre Einwilligung zum Lesen der Notfalldaten eingeholt werden. In Notfallsitua-

tionen darf der Zugriff natürlich ohne Ihre Einwilligung erfolgen.

Zusätzlich können Sie Ihre Notfalldaten auch durch eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) vor nicht autorisierten Zugriffen schützen. Dies gilt für reguläre Behandlungen, im Notfall ist ein Lesen auch ohne PIN-Eingabe möglich.

Jeder Zugriff auf Ihre Notfalldaten wird protokolliert, so dass Sie im Nachhinein jederzeit überprüfen können, wer wann und wie auf Ihre Daten zugegriffen hat.

Verlust Ihrer Gesundheitskarte

Sollten Sie Ihre eGK verlieren, erhalten Sie von uns eine neue Karte. Auf dieser sind allerdings keine Notfalldaten mehr enthalten. Sie können diese in der Arztpraxis oder dem Krankenhaus, wo Ihre Notfalldaten zuletzt aktualisiert wurden, wieder auf Ihre neue Karte speichern lassen.



Diese medizinischen Berufe können folgendermaßen auf Ihre Notfalldaten zugreifen:

Berufsgruppe	Lesender Zugriff	Schreibender Zugriff	Löschender Zugriff
Ärzte und Zahnärzte	x	x	x
Apotheker	x		
Psychotherapeuten	x	x	x
Festangestellte Mitarbeiter dieser medizinischen Berufsgruppen, z.B. Fachangestellte der Arztpraxis sowie Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten in Ausbildung	x	x	x
Personen, deren Zugriff im Rahmen ihrer Tätigkeiten notwendig ist, unter Aufsicht von Ärzten, Zahnärzten oder Psychotherapeuten	x		
Pharmazeutisches Personal der Apotheke	x		
Angehörige eines staatlich anerkannten Heilberufs	x		
Pflegehelfer, Pflegeassistenten, Krankenpfleger, Altenpfleger	x		